Staatliches Schulamt
in der Stadt Nürnberg
fachliche Leitung

An die
Stadt Nürnberg
Amt für Volksschulen
und Förderschulen

Herstellung des Benehmens gem. Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG

1. Das Staatliche Schulamt beabsichtigt, 11 Schüler von der Schule GH Nürnberg, Buchenbühler Schule an die Schulen HS Nürnberg, Bismarckschule und GH Nürnberg, Konrad-Groß-Schule umzusetzen.

 Begründung:
 Im Laufe erst des Monats Juli ergab sich, dass zur Bildung einer Klasse der Jahrgangsstufe 6 der o.g. einzügigen Schule nicht genügend Schüler zur Verfügung stehen.

 M. Merk 30.7.2007
 Unterschrift

2. Stellungnahme von SchV

 ☐ Einverstanden

 ☒ Einwände

 vgl. Anlage

 1.8.07
 Unterschrift

3. Staatliches Schulamt zurück

Stadt Nürnberg
Amt für Volksschulen
und Förderschulen

Stadt Nürnberg - 90403 Nürnberg

An das
Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg
fachliche Leitung
Praterstraße 16
90429 Nürnberg

Hauptmarkt 18

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

U-Bahnlinie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche

Buslinie 36
Haltestelle Hauptmarkt
oder Rathaus

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Zimmer-Nr.	Telefon: (0911)	Telefax: (0911)	Datum
	SchV/Schr/Ko	305	231-22 34	231-38 26	01.08.2007

Herstellung des Benehmens gem. Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG
GH Nürnberg, Buchenbühler Schule

Ihr Schreiben vom 30.07.2007

Sehr geehrter Herr Hauf,

als Sachaufwandsträger stimmen wir der Zuweisung von Schülern der GH Buchenbühler Schule an benachbarte Hauptschulen nicht zu, da es sich bei der beabsichtigten Maßnahme nicht um die übliche Verteilung der Schüler zur Bildung gleichstarker Klassen - sondern um die Auflösung der Jahrgangsstufe 6 und damit um die Einleitung der Auflösung einer Schule am Stadtrand handelt.

Erfahrungsgemäß erfolgt auf die Auflösung einer Jahrgangsstufe, die sich ja im betroffenen Fall in den kommenden Schuljahren automatisch fortsetzen wird, auch das Auslaufen einer Schule. In Buchenbühl würde somit kurzfristig die Hauptschule aber auch mittelfristig die Grundschule aufgelöst, da eine Grundschule mit nur vier Klassen auch nicht mehr als eigenständige Schule geführt werden könnte. Die Stadt Nürnberg kann es sich aber nicht leisten, intakte Schulgebäude am Stadtrand leerstehen zu lassen und aus der daraus resultierenden Konzentration auf Innenstadtschulen Ausbauten in der Innenstadt vorzunehmen. Aus diesem Grunde wurde ja in der Vergangenheit in solchen Fällen der o.g. Artikel des BayEUG immer so angewandt, dass Klassen unter der Mindeststärke aufgefüllt - und nicht aufgelöst wurden.
Selbstverständlich verkennen wir nicht die Problematik der einzügigen Hauptschulen am Stadtrand, nicht nur in Buchenbühl, noch dazu im Hinblick auf das zu erwartende neue Hauptschulkonzept. Nach den Aussagen des Kultusministeriums haben aber in diesem Konzept auch einzügige Hauptschulen ihren Platz. Hinzu kommt, dass die Schule in Buchenbühl alle notwendigen Fachräume für die Hauptschule vorhält. So wäre es geradezu eine Verschwendung von Steuergeldern, dieser Schule keine Bestandsgarantie zu geben. Mit der beabsichtigten Maßnahme ist aber diese Garantie gefährdet. Selbstverständlich können wir uns als Sachaufwandsträger auch eine andere Belegung des Schulgebäudes in Buchenbühl vorstellen. So wäre zum Beispiel denkbar in Buchenbühl M-Klassen der Nordstadt zu konzentrieren und damit das Haus sachgerecht zu verwenden und gleichzeitig überfüllte Innenstadtschulen zu entlasten um dort Ausbauten zu vermeiden. Buchenbühl liegt verkehrsgünstig und es wäre M-Schülern zumutbar diese Schule zu besuchen. Ich verweise hier auf das Beispiel Altenfurt, wo ein Schulgebäude über entsprechende Zuweisungen nach den o.a. Be-

Nürnberg
e-mail: manfred.schreiner@stadt.nuernberg.de
oder: schv@stadt.nuernberg.de

stimmungen des BayEUG und durch die Ansiedlung sprengelungebundener Übergangsklassen sinnvoll genutzt wird.

Sehr geehrter Herr Hauf, bitte entnehmen Sie diesen Ausführungen, dass wir durchaus flexibel sind und neuen Entwicklungen offen gegenüber stehen. Diese neuen Entwicklungen sollten jedoch wie in der Vergangenheit gemeinsam gemeistert werden. Ich verweise hier auf das gemeinsam erarbeitete Regionalkonzept für die Grundschulen, das Regionalkonzept für die Förderschulen und bitte darum auch für die Hauptschulen gemeinsam mit uns und allen Betroffenen ein entsprechendes Regionalkonzept zu erarbeiten. Diese Vorgehensweise hätte auch noch den großen Vorteil, dass die entsprechenden Beschlussgremien, Elternbeiräte, Personalräte und Stadtrat um Zustimmung gebeten werden können. Sie selbst schlagen ja in Ihrem o.g. Schreiben dankenswerter Weise vor, ein entsprechendes Konzept im Herbst mit uns zu erarbeiten. Diesen Vorschlag sehen wir aber mit der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahme nach Art. 43 BayEUG gefährdet, da diese Maßnahme mindestens vier Jahre anhält und somit von einer Zwischenlösung nicht mehr gesprochen werden kann.

Gestatten Sie mir deshalb folgenden Vorschlag:

Da die Bildung einer jahrgangsgemischten Klasse 5/6 „an der zu hohen Schülerzahl scheitert" werden im Schuljahr 07/08 als Zwischenlösung zwei jahrgangsgemischte Klassen der Jahrgangsstufen 5/6 in Buchenbühl gebildet und es wird bis zum Frühjahr 2008 gemeinsam ein Konzept erarbeitet und dem Schulausschuss des Nürnberger Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schreiner
Leiter des Amtes für
Volks- und Förderschulen